

Sperrfrist/Embargo: Samstag/samedi/sabato, 26.04.2008, 1200 Uhr/heures/ore  
Es gilt das gesprochene Wort/C'est le texte oral qui fait foi/Fa testo il discorso orale

Rede ist ab Samstag, 26.04.2008, 1200 Uhr, abrufbar auf/Cet exposé pourra être consulté sur Internet dès le 26.04.2008, 12h00 aux adresses suivantes/Il discorso è disponibile a partire da sabato 26.04.2008, ore 12.00, sul sito: [www.auns.ch](http://www.auns.ch) / [www.asin.ch](http://www.asin.ch) / [www.asni.ch](http://www.asni.ch)

---

## **„Der Kampf für die Unabhängigkeit und Neutralität ist hochaktuell“**

**Referat von Dr. Christoph Blocher, a. Bundesrat anlässlich der  
23. Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige  
und neutrale Schweiz (AUNS) vom  
Samstag, 26. April 2008 in Bern**

---

Es gilt sowohl das mündliche wie das schriftliche Wort, der Redner behält sich vor, auch stark vom Manuskript abzuweichen

### **I. Unabhängigkeit als wichtigste Staatssäule**

Was ist der Zweck des Staates? Was ist sein Sinn?

Menschen bilden in einem gewissen Gebiet einen Staat, um allgemein anfallende Aufgaben erfüllen zu können. **Die Staatsbürger entscheiden über ihre Gegenwart und Zukunft auf ihrem Staatsgebiet.** Im Vordergrund stehen die Sicherheit im Innern und die Sicherheit gegen aussen. **Voraussetzung für den Staat ist seine Souveränität, seine Unabhängigkeit.**

Die Schweiz nennt darum die Unabhängigkeit schon im alten Bundesbrief von 1291: „Wir wollen keine fremden Richter haben“, wobei unter „Richter“ damals Behörden im Allgemeinen verstanden wurden. Die heutige Bundesverfassung nennt die Wahrung der Unabhängigkeit des Staates als oberste Ziel bereits in Art. 2:

<sup>1</sup> Die Schweizerische Eidgenossenschaft **schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.**

oder in Art. 54

<sup>2</sup> Der Bund setzt sich ein für **die Wahrung der Unabhängigkeit** der Schweiz ...

Diese höchste Priorität ist verständlich: Wie will ein Staat seine Interessen und die seiner Bürger wahren, wenn Aussenstehende, über ihn entscheiden?

Darum ist **die Wahrung der Unabhängigkeit die wichtigste Verpflichtung für die Behörden** – d.h. für das Parlament, für Regierungen und für die Verwaltung.

Im Laufe der Schweizer Geschichte war die schweizerische Unabhängigkeit oft von aussen bedroht, von fremden Mächten, von kriegerischen Mächten sogar. Die Schweizer Geschichte legt beredetes Zeugnis davon ab. **Man wehrte sich seit Beginn der Eidgenossenschaft notfalls mit Waffen gegen jegliche Einmischung.** Um nicht unnötig in Kriege verwickelt zu werden, bildete sich seit dem 16. Jahrhundert der Grundsatz der **dauernd bewaffneten Neutralität** heran.

Das bedeutet einerseits **eine Armee** für den Verteidigungsfall und andererseits **die strikte Unparteilichkeit** – eben die **Neutralität**, damit es möglichst nicht zu einem Verteidigungsfall kommt.

Die Schweiz hat mit dieser Politik gute Erfahrungen gemacht. So ist sie in den letzten 200 Jahren nie mehr in internationale kriegerische Ereignisse gezogen worden. Fremde Armeen haben die Schweiz seit 200 Jahren nicht mehr heimgesucht!

## **II. Missachtung der Unabhängigkeit**

Wie sieht es heute aus? Als Leitmotiv gilt seit dem 2. Weltkrieg das **Selbstbestimmungsrecht der Völker**.

Kriegerische Armeen stehen zurzeit keine an unserer Grenze. Unsere Unabhängigkeit scheint äusserlich nicht bedroht.

Die bange Frage aber lautet: Wird die Wahrung der Unabhängigkeit von unseren eigenen Staatsorganen noch ernst genommen? **Ist man sich im Innern der bereits vorkommenden Unterwanderung der Unabhängigkeit überhaupt bewusst?** Der Druck von ausländischen Mächten auf unsere Staatsordnung ist unübersehbar. Unser **Bankgeheimnis** soll abgeschafft werden, man will die Kantone zwingen, ihre **Steuergesetze** zu ändern. **Steuerharmonisierung** wird gefordert. Die EU droht bereits mit Sanktionen.

Zudem wird **internationales Recht** – sogenanntes Völkerrecht – immer mehr über unser souveränes Landesrecht gestülpt. Völkerrecht, das von Expertengremien bestimmt wird, die von den speziellen Bedingungen eines Landes wenig wissen. **Sie setzen Recht ausserhalb des verfassungsmässig vorgesehenen Gesetzgebers.** Und dieser **Gesetzgeber in der Schweiz ist der Souverän**, sind die Bürgerinnen und Bürger, sind wir alle. Die entscheidende Frage lautet daher: Sind unsere inneren Organe diesem grossen Druck aus dem Ausland gewachsen?

Leider kann die Frage nicht mit einem Ja beantwortet werden. Nicht umsonst wurde die Aktion für eine Unabhängige und Neutrale Schweiz (AUNS) bereits vor 20 Jahren gegründet.

Ging es in den Gründungsjahren der AUNS um den Kampf gegen den Beitritt in die politische UNO und in die Europäische Union, ist heute die Situation subtiler. **Selbst EU-Befürworter sprechen heute nicht mehr von einem EU-Beitritt.** Sie haben bemerkt, dass zurzeit **weder Volk noch Wirtschaft einen EU-Beitritt anstreben.**

Aber in vielen Köpfen **in der Bundesverwaltung ist der Wille für einen EU- und NATO-Beitritt nicht auszumerzen.** Dies ist nach wie vor ihr Ziel, auch wenn sie es verschweigen. Sie streben dorthin, vom Parlament und vom Bundesrat nicht gebremst. So führt beispielsweise das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Schweizer Armee immer näher an die NATO und vergisst die Selbstverteidigung des Landes je länger je mehr. Der NATO-Beitritt ist das verheimlichte Ziel obwohl es klar der Neutralität widerspricht. EDA, EDI und EVD liebäugeln mit der Europäischen Union und nutzen jede Gelegenheit, um die schweizerische Unabhängigkeit auszuschalten. Darum passt man sich überall an: Grenzöffnungsfragen, Schulharmonisierungen, Gesetzesharmonisierungen, Freihandelsverträge, Nachgeben bei der Personenfreizügigkeit, Zahlungen jeder Art sprechen eine deutliche Sprache. Bilaterale Verträge werden nicht in erster Linie abgeschlossen, um die Unabhängigkeit zu wahren, sondern um Beitrittschürden abzubauen, und dereinst leichter der EU beitreten zu können.

### **III. Wahrung der Unabhängigkeit als Last der Regierenden**

Woher rührt nun diese Vernachlässigung der staatlichen Unabhängigkeit? Die Wahrung der Unabhängigkeit ist eine Last für die Regierenden. **Wahrung der Unabhängigkeit heisst, die Probleme des eigenen Landes selbst zu lösen.** Das ist bekanntlich mühsam, unbequem und vor allem: man muss **die Verantwortung selber tragen.** Man ist gegenüber den

Bürgern verantwortlich! Das versucht man zu vermeiden. **Man will Ämter und Würde – aber ohne Bürde.**

**Multinationale Organisationen** sind für Amtsträger und Verwaltung Orte, wo man die eigene Arbeit und die **eigene Verantwortung delegieren** kann. Das ist verlockend. **Ist man in der EU angelangt, freut man sich an der „hohen Würde“ des Amtes, während die Bürde – die Verantwortung – auf andere abgeschoben wird – auf internationale Kollektive.** Frei, ohne lästige Kontrolle durch die Bürgerschaft kann man sich im Scheinwerferlicht der internationalen Medien sonnen. Man kann sich zeigen auf den Brettern, die anscheinend die Welt bedeuten. **Aber Verantwortung für das eigene Land trägt man nicht mehr.** In diesen internationalen Gebilden sind alle **für alles verantwortlich**, das heisst aber **letztlich niemand für etwas.**

Doch die Sache geht weiter: Es liegt heute im Trend von Verwaltung, Bundesrat, Parlament, Bundesgericht und vielen Rechtsgelehrten, die Entscheidungen dem Volk zu entziehen.

**Der Bürger wird immer mehr entmündigt**, in dem man versucht, die direkte Demokratie zu schwächen. Nur allzu gerne und allzu schnell beruft man sich aufs **Völkerrecht, auf internationales Recht**, auf internationale Konventionen. Wohlwissend: **Internationales Recht bricht Landesrecht.**

Verstehen Sie mich recht: es geht nicht darum, ob das Völkerrecht dem Landesrecht oder dem Verfassungsrecht gewisse Schranken setzen soll, wie zum Beispiel mit dem Verbot der Folter oder der Sklaverei. Das ist unbestritten. Nein, es geht heute darum, dass man internationales Recht immer weiter ausweitet, um das vom Schweizer Volk beschlossene Recht zu brechen.

**Wer ist eigentlich der von der Verfassung bestimmte Gesetzgeber?** Anonyme internationale Expertengremien oder Volk und Stände?

Ein Beispiel: Man versuchte die **Verwahrungsinitiative**, welche Volk und Stände gegen den Willen von Parlament und Regierung beschlossen hatten, mit billiger Berufung auf das Völkerrecht nicht durchzusetzen. Ein zweites Beispiel: Kaum hatte man mühsam ein griffiges **Asyl- und Ausländergesetz** erarbeitet, wurden dagegen Völkerrecht und schwammige internationale Konventionen ins Feld geführt. Nicht Bürgerinnen und Bürger sollten entscheiden können, sondern irgendwelche internationale Gremien.

**Gerichte** berücksichtigen mit Vorliebe Internationales Recht! Immer häufiger treffen sie – vor allem im Ausländer- und Asylbereich – Entscheide, die der **schweizerischen Rechtsauffassung widersprechen**. All dies mit Berufung auf sogenannt „höheres Recht“. Als ob dies der liebe Gott persönlich erlassen hätte.

Durch solche Tendenzen werden zwei wichtige Grundsätze aufgeweicht: Die **Volksherrschaft** und das **Selbstbestimmungsrecht des Landes**.

Wie man versucht, die **demokratischen Rechte zurückzubinden**, erleben wir bei der Einbürgerung von Ausländern: 150 Jahre lang sagten die Gemeinden **wer einbürgert und wer nicht eingebürgert werden soll. Die Entscheide waren endgültig**. Der Ausländer, der das Bürgerrecht nicht erhielt, wurde nicht Schweizer. Das Gericht konnte die Entscheide inhaltlich nicht überprüfen. Plötzlich stiess das Bundesgericht im Jahr 2003 diese unbestrittene Praxis um, und legte eigenmächtig fest, dass **Ausländer, welche nicht eingebürgert worden sind, vors Gericht gehen können und dass das Gericht diesen Entscheid umstossen kann**.

So erleben wir es jetzt, dass Ausländer mit negativen Entscheiden, also bei denen die Bürgerschaft oder das von der Bürgerschaft bestimmte Einbürgerungsgremium einen negativen Entscheid fällt, ein **Klagerecht bekommen und damit auch ein Recht auf Einbürgerung**. Es tritt der **Richterstaat anstelle des Bürgerstaates**. Nicht durch Änderung der Verfassung, sondern durch einen Gerichtsentscheid wurde diese Neuregelung in der Schweiz eingeführt! **Das Gericht änderte von sich aus eine 150 Jahre dauernde Praxis**. Die Gewaltentrennung zwischen Gericht und Volk wurde zugunsten des Gerichts verändert.

Zufall ist das beileibe nicht. **Das Schweizervolk hat an der Urne drei Mal klar zum Ausdruck gebracht: Die Einbürgerung soll nicht erleichtert werden!** Doch das passte den Behörden nicht. Also versuchte man es auf andere Weise. Man gibt dem Ausländer, dessen Bürgerrecht abgelehnt wurde, neu die Möglichkeit, das Gericht anzurufen.

Es ist unschwer zu sehen, **dass die neue, vom Bundesgericht verlangte Regelung die Erteilung des Bürgerrechtes massiv erleichtert, denn die Gemeindebehörde weiss, im Zweifel muss sie einbürgern**. Sonst hat sie es möglicherweise mit der Mühsal von Gerichtsprozessen zu tun. **Um diesen lästigen und mühsamen Rechtsstreitereien auszuweichen, wird man im Zweifel den Ausländer einbürgern**. Das fördert die Massenein-

**bürgerung.** Schlecht geprüfte Einbürgerungsgesuche fördern die Einbürgerung von Kriminellen und von Sozialhilfeabhängigen.

Hier muss Gegensteuer gegeben werden. **Eine Verfassungsnorm muss ausdrücklich bestimmen:**

**Art. 38 Abs. 4 (neu)**

„Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist **endgültig.**“

Meine Damen und Herren, genau das verlangt die **Einbürgerungsinitiative, welche am 1. Juni 2008 zur Abstimmung kommt.** Schauen Sie dazu, dass das Schweizervolk in der Einbürgerungsfrage wieder das letzte Wort hat!

#### **IV. Die Schweiz als Bürgerstaat**

Die **Schweiz ist eine Bürgerschöpfung.** Sie ist nicht von oben entstanden, sondern von unten.

Bei uns ist **die oberste Staatsgewalt die Bürgerschaft.** Diese Bürgerschaft wählt nicht nur, sondern sie will auch selbst über Gesetze und Steuern bestimmen. Erst in zweiter Hierarchiestufe kommt das Parlament als gesetzgebender Teil und unter dem Parlament auf der dritten Stufe steht der Bundesrat.

(Sie sehen, nach dem Rauswurf aus dem Bundesrat bin ich von der 3. Hierarchiestufe des Bundesrates wieder in die 1. Stufe aufgestiegen. Dorthin, wo es Hauptaufgabe ist, zum Rechten zu sehen, den Politikern in Parlament und der Regierung in Bern auf die Finger zu schauen und dafür zu sorgen, dass wir Bürger nicht über den Tisch gezogen werden!)

**Das Volk ist in der Schweiz der Souverän und nicht die Regierung und die Verwaltung!**

Das scheint man in Bern immer mehr zu vergessen.

Neuestes Beispiel, wie man die Bürgerschaft verachtet, und wie man Volksentscheide unterlaufen oder verunmöglichen kann, erleben Sie jetzt in der Frage der Personenfreizügigkeit:

Die Schweiz hat **heute zwei Fragen in Bezug auf die Personenfreizügigkeit** zu beantworten.

**Einerseits die Verlängerung** des Freizügigkeitsabkommens mit den alten EU-Staaten und – **als zweites** – die **Ausdehnung** der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. So-

fern das Referendum gegen beide Vorlagen ergriffen wird, kommen beide Vorlagen vor das Volk.

**Zwei Fragen kann dann das Volk beantworten, die Verlängerung einerseits und die Ausdehnung andererseits. Meint man!**

**Denn zwei Fragen rufen nach zwei Antworten.**

Was versuchen nun schlaumeierische Ständeräte mit billigen Taschenspielertricks? Sie verknüpfen diese zwei Vorlagen und tun so, als wäre es nur eine Frage. Man kann also auf zwei Fragen nur noch eine Antwort geben, wohlnehmend, dass die Mehrheit der Bürger die Verlängerung des Freizügigkeitsabkommen eher bejahen, aber bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien wohl eher nein sagen möchte.

Also ersäuft man diesen erkennbaren differenzierten Volkswillen in einer einzigen möglichen Antwort.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir für einmal den Ausdruck: „**Das ist eine Schweinerei!**“ Es beweist wieder einmal, wie wenig ernst man die Bürger nach den Wahlen nimmt.

**Fazit:**

Die Bürger haben darauf zu achten, dass man sie nicht entmündigt. Weder von aussen durch fremde Mächte noch von innen durch die eigenen Behörden.

## **V. Missachtung der Neutralität**

Meine Damen und Herren, nicht nur die Souveränität, sondern auch die Neutralität wird missachtet. Im Kleinstaat Schweiz ist die **dauernd bewaffnete Neutralität** während Hunderten von Jahren bis zur Anerkennung im Wiener Vertrag von 1815 gewachsen und entwickelt worden und seither auch völkerrechtlich anerkannt.

Dieser schweizerische Grundsatz war im Kampf **gegen die Eingriffe in unsere Unabhängigkeit ausserordentlich nützlich.**

Aber auch dieser Grundsatz wird heute mit Füßen getreten. Natürlich tut man auch dies nicht offen, sondern verdeckt: Man weiss, die Bürger halten strikt an der Neutralität fest. Die Bürger wollen eine neutrale Schweiz. Und weil man weiss, dass die Schweizer an der Neutralität festhalten, ist man stets „grundsätzlich“ für die Neutralität. Doch wie so oft in der Politik: Die grundsätzliche Zustimmung ist die höflichste Form der Ablehnung. Man spricht schönfärberisch von der „**aktiven Neutralität**“. Damit will man international aktiv sein. Und

was man auch immer macht, man nennt es mit der Neutralität vereinbar. So entsteht ein **kopfloser Internationalismus**, wie er zurzeit Urstände feiert.

Zum Beispiel: Statt still und im Hintergrund ein Erdgasgeschäft mit Iran zu begleiten, spielt sich die Aussenministerin mit Schleier vor mitgereisten Fotografen auf, und merkt nicht, dass sie sich damit mitten in die **internationalen Auseinandersetzungen** setzt, und die Schweiz sich nun der **Parteilichkeit** bezichtigen lassen muss.

Ebenso nimmt die Schweiz rasch und vorschnell Partei im Serbien-Kossovokonflikt – statt zu vermitteln. Man sucht einmal mehr dem grossen Auftritt auf der internationalen Bühne!

Meine Damen und Herren, **Neutralität heisst für Regierende oft auch „still sitzen“**. **Neutralität heisst „Sich-selbst-zurück-nehmen“** in internationalen Konflikten. Neutralität heisst **unparteiisch vermitteln** statt **Partei zu ergreifen**. Also nichts für profilsüchtige Regierungsmitglieder!

Sie sehen, meine Damen und Herren, der **Kampf für Unabhängigkeit und Neutralität ist hochaktuell**. Die AUNS hat nach wie vor eine wichtige Aufgabe! Dass Sie ein Staatsvertragsreferendum anstreben, ist zu begrüßen.

Also weiter so: Es braucht die **Aktion Unabhängige und Neutrale Schweiz zur Wahrung der wichtigen Staatssäulen Unabhängigkeit und Neutralität**.

\* \* \*